

## Antrag auf einen Zuschuss nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz-SodEG

Die Beantragung von Zuschussleistungen nach dem Sozialdienstleister-Einsatzgesetz (SodEG) ist mit einer Erklärung zu Art und Umfang von vorhandenen Ressourcen verbunden, die zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden können.

Der Antrag ist für jeden Monat erneut zu stellen.

Ressourcen sind nur dann bereitzustellen, wenn dies im Einzelfall rechtlich zulässig und zumutbar ist. Zur effektiveren Koordinierung bitten wir Sie darüber hinaus, die angefügte Personalliste unter Einhaltung der Datenschutzbestimmungen (ohne persönliche Angaben wie Namen oder Alter) auszufüllen.

Name und Anschrift des antragstellenden sozialen Dienstleisters

---

---

---

Kontaktdaten (anzusprechende Person, Telefon, E-Mail, wenn vorhanden Organisations-Postfach)

---

---

---

Name der sozialen  
Dienstleistung:

---

Höhe des Zuschusses:

---

## 1. Einsatzerklärung für soziale Dienstleister

Erklärung über Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise gem. § 1 Absatz 1 des Sozialdienstleister-Einsatzgesetzes (SodEG)

Es wird gegenüber der Stadt Gelsenkirchen versichert, dass ich / das Unternehmen / der soziale Dienstleister / die Einrichtung

---

unter Ausschöpfung aller nach den jeweiligen Umständen zumutbaren Möglichkeiten und unter Berücksichtigung rechtlicher Vorgaben Arbeitskräfte, Räumlichkeiten sowie sonstige Sachmittel in Bereichen zur Verfügung stelle/stellt, die zur Bewältigung von Folgen der Coronavirus-Krise einsetzbar und geeignet sind, insbesondere in der Pflege und in sonstigen gesellschaftlichen und sozialen Bereichen. Erfordert die Coronavirus-Krise auch Hilfen in anderen Bereichen (z. B. Logistik für die Lebensmittelversorgung oder Erntehelfer), umfasst diese Erklärung soweit zumutbar und rechtlich möglich auch diese Bereiche.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

in Druckbuchstaben:

---

Es wird zudem bestätigt, dass aufgrund von Maßnahmen zur Bekämpfung übertragbarer Krankheiten nach dem Fünften Abschnitt des Infektionsschutzgesetzes der Betrieb, die Ausübung, die Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten unmittelbar oder mittelbar beeinträchtigt ist. Der Bestand des Unternehmens / des sozialen Dienstleisters / der Einrichtung kann nicht durch tatsächliche Zuflüsse anderer vorrangiger Mittel selbstständig gesichert werden.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift

in Druckbuchstaben:

---

Angaben zur Betroffenheit nach § 2 Satz 3 SodEG:

Hoheitliche Entscheidung \_\_\_\_\_ vom \_\_\_\_\_

Bitte erläutern Sie kurz, welche Auswirkungen diese Maßnahme für Ihre Einrichtung und deren Betrieb, Ausübung, Nutzung oder die Erreichbarkeit von Angeboten hat:

Falls Ihre Arbeit weiterhin fortgeführt werden kann, erläutern Sie bitte kurz die Art und Weise, wie die Leistung nun erbracht wird.

Zur Bewältigung der Auswirkungen der Coronavirus-Krise kann ich / mein Unternehmen / meine Einrichtung zum Zeitpunkt der Antragsstellung zur Verfügung stellen:

Sachmittel:

---

---

---

---

Personal:

---

---

---

---

Räumlichkeiten:

---

---

---

---

Sonstiges:

---

---

---

---

Ort, Datum

Unterschrift

in Druckbuchstaben:

---



## 2. Antrag auf einen Zuschuss nach § 3 SodEG

### 2.1 Erklärung des Bestehens einer Rechtsbeziehung

Ich versichere, dass ich zum Stichtag 16.03.2020 als sozialer Dienstleister zur Erfüllung von Aufgaben mit der Stadt Gelsenkirchen in einem Rechtsverhältnis stand.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Firmenstempel

### 2.2 Beantragungszeitpunkt

Ich beantrage einen Zuschuss nach § 3 SodEG bei der Stadt Gelsenkirchen ab dem

\_\_\_\_\_ .

### 2.3 Grundlage für die Berechnung des Zuschusses

Die Zahlungen, die ich von der Stadt Gelsenkirchen im Zeitraum vom 01.03.2019 bis 29.02.2020 für die diesen Antrag betreffende soziale Dienstleistung erhalten habe, füge ich diesem Antrag als Anlage bei.

#### 2.3.1 Vorrangige Mittel

Um den Bestand meines Unternehmens/meiner Einrichtung selbständig zu sichern, habe ich nachfolgende vorrangige Mittel beantragt bzw. beziehe ich Mittel aus:

##### 2.3.1.1 Bestehenden Rechtsverhältnissen

Es bestehen Rechtsverhältnisse nach § 2 Satz 2 SodEG, die vorbehaltlich der hoheitlichen Entscheidungen im Sinne von § 2 Satz 3 SodEG weiterhin möglich sind.

ja

nein

Wie hoch sind die geschätzten Einnahmen pro Kalendermonat für Maßnahmen, die Sie weiterhin in alternativer Form (insbesondere online, telefonisch) durchführen?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

### 2.3.1.2 Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz

Haben Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz beantragt?

ja  nein

Erhalten Sie bereits Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

ja  nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Entschädigungen nach dem Infektionsschutzgesetz?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

### 2.3.1.3 Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung

Haben Sie Leistungen für den Verbleib in Beschäftigung nach dem Sechsten Abschnitt des Dritten Kapitels des Dritten Buches Sozialgesetzbuch (Kurzarbeitergeld bzw. Transferleistungen) beantragt?

ja  nein  anteilig

Wenn ja oder anteilig, wie viele Mitarbeitende beschäftigen Sie versicherungspflichtig? \_\_\_\_\_

Für wie viele Mitarbeitende haben Sie Kurzarbeitergeld beantragt? \_\_\_\_\_

Falls nein, bitte kurz begründen: \_\_\_\_\_

Erhalten Sie bereits Kurzarbeitergeld?

ja  nein

Falls ja, in welcher Höhe erhalten Sie Kurzarbeitergeld pro Kalendermonat?

Höhe pro Kalendermonat in Euro: \_\_\_\_\_

### 2.3.1.4 Zuschüsse des Bundes und der Länder, sonstige Mittel

Haben Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder an soziale Dienstleister auf Grundlage gesetzlicher Regelungen beantragt?

ja  nein

Erhalten Sie Zuschüsse des Bundes und/oder der Länder aufgrund gesetzlicher Regelungen (Gesetze und Rechtsverordnungen)?

ja  nein

Welche Mittel in welcher Höhe erhalten Sie pro Kalendermonat?

Art der Mittel:	_____	Höhe in Euro:	_____
Art der Mittel:	_____	Höhe in Euro:	_____
Art der Mittel:	_____	Höhe in Euro:	_____
Art der Mittel:	_____	Höhe in Euro:	_____

### 2.3.1.5 Sonstige Mittel

---



---



---



---

### 2.5 Antragstellung bei anderen Leistungsträgern

Wurde auch ein Antrag bei anderen Leistungsträgern gestellt?

ja  nein

Wenn ja, bei welchen Leistungsträgern?

---



---



---

### 2.6 Kosteneinsparungen

Von welchen Einsparungen, insbesondere im Rahmen der Sachkosten (Versicherungen, Mieten, Fahrtkosten, Energiekosten, Verbrauchsmittel) kann aufgrund der aktuellen Situation pro Kalendermonat ausgegangen werden?

Einsparung:	_____	Höhe in Euro:	_____
Einsparung:	_____	Höhe in Euro:	_____
Einsparung:	_____	Höhe in Euro:	_____
Einsparung:	_____	Höhe in Euro:	_____



### *2.7 Weitere Anlagen*

Es wurden noch            Blätter beigefügt, da der im Antragsformular für einzelne Fragen vorgesehene Platz nicht ausreichend war.

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Firmenstempel

in Druckbuchstaben:

---

## Zusammenfassende Erklärung

Der Sozialdienstleister erklärt, dass er nach § 1 SodEG antragsberechtigt ist.

Der Sozialdienstleister versichert, dass seine Tätigkeit aus den oben genannten Gründen wesentlich beeinträchtigt ist.

Der Sozialdienstleister versichert, dass er die Leistung bei der Stadt Gelsenkirchen für dieselbe soziale Dienstleistung nicht mehrfach beantragt hat und dies auch zukünftig nicht tun wird.

Dem Sozialdienstleister ist bekannt, dass falsche oder unvollständige Angaben nicht nur zur Rückforderung von Leistungen, sondern auch zu einem Ordnungswidrigkeiten- oder Strafverfahren (Subventionsbetrug) führen können.

Der Sozialdienstleister verpflichtet sich, der Stadt Gelsenkirchen jede Änderung gegenüber seinen Angaben im Antrag unverzüglich mitzuteilen.

Der Sozialdienstleister verpflichtet sich, den nach § 1 Abs 1 SodEG erklärten Unterstützungsmöglichkeiten zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise uneingeschränkt nachzukommen und auf Verlangen weitere diesbezügliche Informationen der Bewilligungsbehörde und sonstigen Behörden zur Verfügung zu stellen.

Der Sozialdienstleister bestätigt, dass ihm bekannt ist, dass grundsätzlich ein nachträglicher Kostenerstattungsanspruch nach § 4 SodEG seitens der Stadt Gelsenkirchen besteht. Der Sozialdienstleister verpflichtet sich, ab dem dritten Monat der letzten Zuschusszahlung alle Angaben nach § 4 SodEG, die zur Berechnung eines etwaigen Erstattungsanspruchs erforderlich sind, unverzüglich und vollständig sowie wahrheitsgetreu abzugeben.

Der Sozialdienstleister bestätigt, dass er der Bewilligungsbehörde und sonstigen Behörden auf Verlangen die zur Aufklärung des Sachverhaltes und Bearbeitung seines Antrags erforderlichen Unterlagen und Informationen unverzüglich und vollständig zur Verfügung stellt.

Der Sozialdienstleister erklärt, dass er bei Beantragung weiterer öffentlicher Finanzhilfen für seine existenzbedrohende Wirtschaftslage bzw. Liquiditätsengpässe die gegebenenfalls aufgrund dieses Antrags gewährten Zuschüsse angeben wird.

Der Sozialdienstleister versichert an Eides statt, dass er alle Angaben nach besten Wissen und Gewissen und wahrheitsgetreu gemacht hat.

### **Hinweise zum Datenschutz** **nach Art. 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)**

Hinweise zum Datenschutz entnehmen Sie bitte der beigefügten Information nach Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO).

---

Ort, Datum

---

Unterschrift und Firmenstempel

in Druckbuchstaben:

---

## Erläuterungen zur "Einsatzpflicht soziale Dienstleister"

Für die Auflistung ist der Zeitpunkt der Antragsstellung ausschlaggebend. Sollten Betriebsmittel oder Personal zu einem späteren Zeitpunkt nicht mehr zur Verfügung stehen, ist dies für die Ordnungsgemäßheit der Erklärung unschädlich. Soweit sich aus rechtlichen oder tatsächlichen Gründen keine Spielräume für Unterstützungsmöglichkeiten ergeben, ist dies ebenfalls unschädlich.

### **1. Welche Sachmittel können zur Verfügung gestellt werden?**

Unter Sachmittel fallen alle Gegenstände, die sich in Ihrem Besitz befinden und die unmittelbar oder mittelbar zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise benötigt werden könnten. Das können z. B. Pflegebetten, Atemschutzmasken, Beatmungsgeräte oder Fahrzeuge sein. Aber auch Erntegeräte oder sonstige Geräte die für die Daseinsfürsorge in Betracht kommen. Sollten sich diese Gegenstände nicht in Ihrem Eigentum, sondern lediglich in Ihrem Besitz befinden, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

### **2. Personal**

#### *2.1 Wofür kann ich mein Personal zur Verfügung stellen?*

Die Coronavirus-Krise hat nicht nur unmittelbare Auswirkungen auf den Krankenhaus- und Pflegebereich. Helferinnen und Helfer werden auch in anderen Bereichen benötigt, wie beispielsweise bei der Ernte, Kinderbetreuung, Beratung, Unterstützung von älteren Menschen bei der Alltagsbewältigung, Unterstützung und Betreuung von Menschen mit Behinderungen, bei der telefonischen Betreuung von Hilfsbedürftigen oder auch in Supermärkten. Bitte verzichten Sie aus datenschutzrechtlichen Gründen auf eine namentliche Nennung. Bitte vermerken Sie jedoch, ob Mitarbeiterinnen oder Mitarbeiter medizinisch oder pflegerisch geschult sind und ob sie sonstige Qualifikationen mitbringen, die für systemrelevante Bereiche relevant sein können.

#### *2.2 Wie sind die arbeitsrechtlichen Bestimmungen?*

Arbeitnehmer\*innen können grundsätzlich nicht verpflichtet werden, eine andere Tätigkeit auszuüben, als diejenige, die in ihrem Arbeitsvertrag festgelegt ist bzw. die über das Direktionsrechts des Arbeitgebers hinausgeht. Möchten Arbeitnehmerinnen oder Arbeitnehmer sich freiwillig (z. B. aufgrund von Kurzarbeit) einbringen, besteht z. B. die Möglichkeit einer Arbeitnehmerüberlassung nach dem Arbeitnehmerüberlassungsgesetz, die in der aktuellen Situation auch als erlaubnisfreie gelegentliche Arbeitnehmerüberlassung in Betracht kommen kann. Zudem können Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer mit einer entsprechenden Nebentätigkeitserlaubnis neue - befristete - Arbeitsverträge mit Dritten (z. B. Landwirten, Pflegeeinrichtungen, Krankenhäusern) abschließen.

### **3. Welche Räumlichkeiten können zur Verfügung gestellt werden?**

Es werden vor allem Räumlichkeiten benötigt, die zur Aufnahme von Patientinnen und Patienten aus den Krankenhäusern geeignet sind. Daneben kommen auch Räumlichkeiten in Betracht, die zur vorübergehenden Nutzung von z.B. Beratungsstellen oder als Anlaufstellen für Schnelltests genutzt werden können. Aber auch Räumlichkeiten, die sich zur Lagerung eignen, können gelistet werden. Sind diese Räumlichkeiten lediglich angemietet, bitten wir dies entsprechend zu vermerken.

### **4. Sonstiges**

Bitte listen Sie hier sonstige Betriebsmittel auf, welche aus Ihrer Sicht zudem zur Bewältigung von Auswirkungen der Coronavirus-Krise zur Verfügung gestellt werden könnten.